

ENTWURF

zur Erstellung einer Expertise um den
Veranstaltungssektor in Österreich nach den
“Lockdown“-Maßnahmen im Zusammenhang
mit der COVID-19 Pandemie 2020 wieder
hochzufahren



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger

WRK Gesellschaft für Dienstleistungen des Wiener Roten Kreuzes GmbH
Nottendorfer Gasse 21, 1030 Wien

Betriebsort: Karl-Schäfer-Straße 8, 1210 Wien

Telefon: +43/1/79580 3707

Fax: +43/1/79580 9706

E-Mail: georg.geczek@w.rotekreuz.at

Homepage: www.wrk.at/veranstaltungssicherheit

UID: ATU 39121400

Grundlegende Richtung des Mediums

Erstellt: siehe Kapitel 8 „Autoren“

Geprüft: Domkar, Geczek, Kampits, Bardy

Version: 8.3

Veröffentlicht am: 07.05.2020

Die in diesem Dokument verwendeten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

Urheberrechtsklausel

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum des Competence Center Event Safety Management sowie aller Autoren die in Kapitel 8 (Autoren) namentlich angeführt sind. Die Weitergabe des Dokuments an Dritte, sowie die auch nur auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Autoren.

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG	1
1.1 SELBSTGEWÄHLTE AUFGABENSTELLUNG	2
1.2 GRUNDLEGENDE PARAMETER	2
2. DER 4 PHASEN PLAN.....	3
2.1 PHASE 1	3
2.2 PHASE 2	3
2.3 PHASE 3	3
2.4 PHASE 4	3
3. MAßNAHMENKATALOG ZUR RISIKOMINIMIERUNG IN DER PHASE 1.....	4
3.1 ALLGEMEINE ORGANISATORISCHE UND RÄUMLICHE MAßNAHMEN	4
3.1.1 <i>Anpassung der Hygienemaßnahmen</i>	4
3.1.2 <i>Anpassung der Eventkonzeption</i>	4
3.1.3 <i>Anpassung des Veranstaltungsdesigns</i>	4
3.1.4 <i>Programminhalte/Veranstaltungsinhalt/Veranstaltungscharakter</i>	5
3.1.5 <i>Information & Kommunikation</i>	5
3.1.6 <i>Informationsmanagement vor Veranstaltung</i>	6
3.1.7 <i>Contact Tracing (auf freiwilliger Basis)</i>	6
3.1.8 <i>Steuerung der Abläufe</i>	6
3.1.9 <i>Catering</i>	6
3.1.10 <i>Reduktion der Bewegung innerhalb der Veranstaltungsstätten</i>	6
3.1.11 <i>Adaptierte Notfallabläufe</i>	6
3.1.12 <i>Erstellung eines Covid-19 Präventionsplanes</i>	7
3.1.13 <i>Maßnahmen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher nach Infektionsarten gegliedert</i> ..	7
3.2 BETRACHTUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN IM VERLAUF DER VERANSTALTUNGSPHASEN.....	9
3.2.1 <i>Anreise/Abreise</i>	9
3.2.2 <i>Einlass</i>	9
3.2.3 <i>Anwesenheit</i>	11
3.2.4 <i>Abstrom nach Veranstaltungsende</i>	12
3.2.5 <i>Abstrom im Notfall</i>	12
3.2.6 <i>Hygienemaßnahmen zum Schutze der Besucherinnen und Besucher</i>	12
3.2.7 <i>Gästeinformation</i>	13
3.2.8 <i>Erläuterung</i>	13
4. RISIKOMINIMIERUNG BEI MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN	14
4.1 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM PUBLIKUMSBEREICH	14
4.2 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN ALLEN ANDEREN BEREICHEN	14
5. RISIKOMINIMIERUNG AKTEURINNEN UND AKTEURE.....	14
5.1 AKTEURINNEN UND AKTEURE AUF BÜHNEN	14
5.1.1 <i>Konzertante Aufführung mit Orchestern</i>	14

5.1.2	<i>Konzertante Aufführung mit Musikgruppen</i>	14
5.1.3	<i>Theateraufführungen / Sprechtheater, Schauspiel</i>	14
5.1.4	<i>Theateraufführungen Musiktheater</i>	14
5.1.5	<i>Kabarett, Varieteaufführungen</i>	15
5.1.6	<i>Tanzvorführungen (Ballett, Modern Dance, usw.)</i>	15
5.2	AKTEURINNEN UND AKTEURE IM ZUSCHAUERRAUM.....	15
6.	FALLBEISPIELE	16
6.1	EIN VEREINSFEST.....	16
6.2	EINE HOCHZEITSFEIER.....	19
6.3	MUSIK, KABARETT UND ANDERE VERANSTALTUNGEN IN EINEM AUTOKINO.....	21
6.4	FILMFESTIVAL.....	25
7.	LITERATUR	28
8.	AUTOREN	29

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Durch die Maßnahmen der Bundesregierung der Republik Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 kam es zu einem vollständigen Stillstand der kulturellen Aktivitäten und jeder Form von öffentlichen Veranstaltungen in Österreich.

Während aktuell in zahlreichen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen die verfügbaren Einschränkungen gelockert werden, sind für den Bereich des Veranstaltungswesens noch kaum konkrete Maßnahmen bekannt.

Um den Entscheidungsträgern branchenspezifisches Fachwissen zugänglich zu machen, hat sich auf Initiative des Competence Center Event Safety Management des Wiener Roten Kreuzes, eine Arbeitsgruppe von Veranstaltungs-, Sicherheits-, Crowd- und Eventmanagern die Erfahrung mit Veranstaltungen in ganz Österreich mitbringen, formiert.

Der Gesetzgeber definierte per 30.4.2020 den Veranstaltungsbegriff bundesweit inkl. seiner Einschränkungen wie folgt:

§ 10. (1) Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen¹ sind untersagt.

(2) Als Veranstaltung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Filmvorführungen, Ausstellungen, Kongresse.

(3) Bei Begräbnissen² gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen.

(4) Beim Betreten von Veranstaltungsorten gemäß Abs. 1 ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Weiters ist in geschlossenen Räumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss darüber hinaus pro Person eine Fläche von 10 m² zur Verfügung stehen.

(5) Abs. 1 gilt nicht für Veranstaltungen im privaten Wohnbereich, Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr 98/1953. Diese sind unter den Voraussetzungen des genannten Bundesgesetzes zulässig. Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit unbedingt erforderlich sind, Betretungen nach § 5 (der §5 beinhaltet Regeln zum Thema Ausbildung).

¹ Gemeint sind Besucherinnen und Besucher/ Gäste

² Analoges wird aufgrund der Gesetzeslücke für Taufen und ähnliche bürgerliche Feierlichkeiten gelten. Diese Tatbestände stellen im Sinne des Veranstaltungsrechts keine Veranstaltungen dar.

1.1 Selbstgewählte Aufgabenstellung

Wie auch in anderen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen (Schulwesen, Sport, Handel, Gastronomie, etc.), soll auch im Veranstaltungswesen eine stufenweise Rückkehr zur Normalität ermöglicht werden.

Dazu wurde seitens der Arbeitsgruppe ein 4 Phasen Plan erarbeitet.

Aktuelle Grundregeln in Bezug auf die Reduktion des Risikos einer COVID-19 Infektion, die für verschiedenste Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche bereits zur Anwendung kommen, sollen auch auf das Veranstaltungswesen angewendet werden.

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, auf der Basis der definierten Parameter und daraus abgeleitet, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der unter der obersten Prämisse des Gesundheitsschutzes für alle Beteiligten, die Durchführung von Veranstaltungen ermöglicht. Das vorliegende Dokument ist ein Erstentwurf für die Erstellung einer Expertise, welche die Arbeitsgruppe bei Bedarf, in einem weiteren Arbeitsschritt erstellen kann.

1.2 Grundlegende Parameter

Die Grundparameter umfassen

- Mindestabstand von 1m (ausgenommen Personen aus einem gemeinsamen Haushalt)
- Verstärkte Hygienemaßnahmen
- Mund-Nasen-Schutz (unter bestimmten Voraussetzungen)

Dies bedeutet für Veranstaltungen, dass eine schrittweise Öffnung möglich ist, wenn nachstehende Leitlinien eingehalten werden können:

- Die Personenströme und Abläufe vor, während und nach der Veranstaltung müssen umfassend gesteuert werden
- Die Besucher/ Gästezahl und damit die Personendichte muss reguliert werden
- Die Veranstaltung muss ein geringes Interaktionslevel der Gäste erwarten lassen
- Die Veranstaltungsplanung muss einer COVID-19 Beurteilung unterzogen wurde
- Die bestehenden Auflagen für Genehmigungen einer Veranstaltung aus den geltenden Bundes- und Landesgesetzen sind jedenfalls einzuhalten

Der nachfolgend vorgeschlagene Phasen Plan basiert auf der allgemein anerkannten Annahme, dass im Freien unter Einhaltung der Grundregeln, ein geringes Risiko der Ansteckung besteht. Konkrete Aussagen zu Startterminen und Dauer der jeweiligen Phasen werden nicht getroffen, da vom ebenfalls allgemein gültigen 14-tägigen Intervall einer

Evaluierung der getroffenen Maßnahmen und einer Neubewertung der Infektionslage ausgegangen wird.

2. Der 4 Phasen Plan

Um vom derzeitigen Stand der Beschränkungen für Veranstaltungen auf ein Niveau gleich dem vor den Einschränkungen durch die COVID-19 Maßnahmen zu kommen, wird ein 4 Phasen Plan vorgeschlagen, der eine schrittweise Anhebung der Reaktivierung des Veranstaltungssektors vorsieht.

2.1 Phase 1

Veranstaltungen im Freien können unter Einhaltung der obigen allgemeinen Grundregeln und den, für das Veranstaltungswesen spezifischen Leitlinien (s.o.), durchgeführt werden.

Veranstaltungen in Räumlichkeiten mit mehr als zehn Personen, können nur aufgrund einer jeweils aktuellen Risikoeinschätzung der Entscheidungsträger und ihrer Beraterstäbe durchgeführt werden.

2.2 Phase 2

Veranstaltungen im Freien können mit zunehmender Teilnehmersdichte, flexibleren Abläufen und höherem Interaktionslevel durchgeführt werden.

Veranstaltungen in Räumlichkeiten können unter Einbeziehung der Erfahrungen aus Phase 1, den Erkenntnissen aus Bereichen wie der Gastronomie, öffentlicher Verkehr, Bäder, Museen und öffentliche Verwaltung, sowie unter Berücksichtigung eines aktualisierten Wissensstandes zur Ausbreitung von COVID-19, durchgeführt werden.

2.3 Phase 3

Sukzessive Lockerung der Auflagen nach jeweiligem Ergebnis der Evaluierung.

2.4 Phase 4

Veranstaltungen auf Pre-COVID-19 Level sind wieder möglich.

3. Maßnahmenkatalog zur Risikominimierung in der Phase 1

Auf Basis der oben angeführten Grundregeln und Leitlinien hat die Arbeitsgruppe einen ersten Maßnahmenkatalog für Phase 1 entwickelt.

Konkrete Maßnahmenvorschläge für die Phase 2 bis Phase 4 hängen von der allgemeinen Entwicklung des Infektionsgeschehens ebenso ab, wie von den Erfahrungen und Erkenntnissen, die aus umgesetzten Veranstaltungsprojekten aus Phase 1 gewonnen werden können. Die Maßnahmen für die nachfolgenden Phasen würden eine jeweilige Erleichterung für die Veranstalterinnen und Veranstalter vorsehen und schrittweise zum Betrieb vor den COVID-19 Maßnahmen führen.

3.1 Allgemeine organisatorische und räumliche Maßnahmen

3.1.1 Anpassung der Hygienemaßnahmen

- Desinfektion aller Kontaktflächen vor dem Publikumseinlass und in regelmäßigen Abständen während der Veranstaltung, in Abhängigkeit von der Dauer der Veranstaltung (vor dem Publikumseinlass und zwischen den Vorstellungen müssen alle Kontaktflächen wie Stühle, Handläufe, Türgriffe oder ähnliches gereinigt werden)
- Bereitstellung von zahlreichen Desinfektionsmöglichkeiten für alle Beteiligten in allen neuralgischen Bereichen (zumindest beim Eingang, den WC-Anlagen sowie im Bereich der Gastronomie)
- Laufende Überwachung und Dokumentation dieser Maßnahmen
- Schriftliche Dokumentation aller COVID-19 Maßnahmen je Veranstaltung in einem Protokoll

3.1.2 Anpassung der Eventkonzeption

- Reduktion der Besucherinnen- und Besucherkapazität im Vergleich zu vor COVID-19 (mindestens 2,3 m² je Person)
- Reduktion der Besucherinnen- und Besucherbewegung (erzielbar durch Programmänderungen, nach Möglichkeit Verzicht auf Pausen, Aufteilung der Zu- und Abgänge, nach Möglichkeit Erhöhung der Anzahl an WC-Anlagen und Gastronomiestationen)
- Möglichst keine, oder wenn notwendig, nur planmäßige Publikumswechsel bei der Veranstaltung
- Einschränkung der Dauer der Veranstaltung

3.1.3 Anpassung des Veranstaltungsdesigns

- Rasterung von Sitzplätzen unter Einhaltung des Mindestabstandes (z. B. ausgehend von einer vorhandenen Bestuhlung jeder dritte Sitzplatz besetzt und jede zweite Reihe freigehalten, oder die Reihenabstände erhöhen, um das Auslassen einzelner Reihen zu vermeiden)

- Anordnung von Tischen (ausreichende Abstände zwischen den Tischreihen; z. B. bei Tischen, Abstand durch Zusammenstellen von Tischen: 2 Biertische bei 60cm breiten Tischen parallel nebeneinander anstelle nur eines Biertisches)
- Die Vermeidung von Massierungspunkten - auch im Notfallablauf (Maßnahmen der Besucherinnen- und Besucherstromlenkung nutzen, z. B. Notausgänge als Zugänge nutzen, längere Vorwarnzeiten für Evakuierungen, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Farbmarkierungen zur Lenkung der Besucherinnen und Besucher)
- Trennung der Bereiche von Besucherinnen und Besuchern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Akteurinnen und Akteure (eigene Eingänge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, keine Auftritte durch den Publikumsbereich, Trennen der Garderoben, Besucherinnen und Besucher haben keinen Zutritt in z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterkantinen)
- Redundante Besetzung des Veranstaltungsschlüsselpersonals soll den Betrieb auch bei überraschenden Verdachtsfällen ermöglichen

3.1.4 Programminhalte/Veranstaltungscotent/Veranstaltungscharakter

Das Ziel ist die Reduktion des respiratorischen Ausstoßes und des körperlichen Kontaktes unter den Beteiligten durch die Vermeidung von starken Aktivitäten/Emotionalisierung im Publikum.

- Anpassung des „Storytellings“ bei Events
- Gezielte Programmauswahl im Theater
- Vermeidung von problematischen Verhaltensweisen durch übermäßige Einwirkung bewusstseinsverändernder Substanzen (Analyse des Publikumsprofils, Alkohol-Verbot, „Leichtbier-Gebot“)
- Die Vermeidung von Animation zu gemeinsamer Bewegung und Aktivität (z. B. kein Publikumstanz, keine Aufforderung des Publikums wie z. B. „Laola-Welle“ durch Akteurinnen und Akteure, keine Gruppenspiele)
- Vermeidung der Notwendigkeit sich aus akustischen Gründen aus nächster Nähe und mit erhöhter Lautstärke unterhalten zu müssen (z. B. Abstimmung des Programmes, keine extrem laute Beschallung)
- Verzicht auf Pausen, wenn möglich
- Verzicht auf publikumsnahe Aktivitäten (z. B. Abstand Akteurinnen und Akteure zum Publikum, keine Tischzauberer, Akrobaten oder ähnliches, keine Musiker im Publikum, Moderation und Interview im Publikum mit entsprechendem Abstand)

3.1.5 Information & Kommunikation

- Grundlegende Informationen müssen formalisiert und standardisiert werden (Vorgabe allgemeiner Informationsinhalte und Texte zum Thema Verhalten unter COVID-19, Anleitungen für Physical Distancing und richtiges Händewaschen, Notrufnummern, Aufforderung mit Symptomen nicht die Veranstaltung zu besuchen, Rückgabe-möglichkeit von Kaufkarten)

- Weitergabe von Stakeholder-Informationen an das Publikum (Behörden, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, ...) während der Veranstaltung mit den vor Ort vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten (Audio- und/oder Videozuspielungen, Drucksorten, Plakate, Transparente, Social Media, Personal)

3.1.6 Informationsmanagement vor Veranstaltung

- Vorabinformation mit Verhaltensanweisungen über alle verfügbaren Kanäle (Medienpartner, Website, Social Media, Newsletter, Postalisch)

3.1.7 Contact Tracing (auf freiwilliger Basis)

- Nutzung von Möglichkeiten des Contact Tracings (z. B. personalisierte Tickets, Gästeliste, Platzreservierungssystem)

3.1.8 Steuerung der Abläufe

- Platzvergabe durch Voranmeldung
- Gestaffelte Einlasszeiten
- Einlass-Steuerung
- Aufteilung des Zustroms auf mehrere Zugänge
- Gesteuerte Zuführung zu zugewiesenen Plätzen
- Trennung von Zu- und Abstrom
- Überschneidung von Veranstaltungsabläufen vermeiden (Aufbau – Veranstaltung – Abbau)
- Abstimmung der Abläufe mit externen Stakeholdern (z. B. An-/Abreise)

3.1.9 Catering

- Selbstbedienung mit vorabgepackten Produkten
- Ausgabeservice analog zu Lebensmittelhandel
- Bei Mehrweggeschirr Verzicht auf Pfandsysteme
- Dezentralisierte Rückgabe von Geschirr und Bechern im SB-Bereich
- Getränke- und Speisenservice am Platz analog zu den Vorgaben in der Gastronomie

3.1.10 Reduktion der Bewegung innerhalb der Veranstaltungsstätten

- Abtrennung von Bereichen innerhalb der Location
- Dezentralisierung von Serviceeinrichtungen (WCs, Garderoben, Gastro-Ausgabestationen)
- Gesteuerte Bewegungsabläufe während der Veranstaltung
- Aufteilung des Abstroms auf mehrere Ausgänge

3.1.11 Adaptierte Notfallabläufe

- Anpassung bestehender Sicherheitskonzepte auf das COVID-19 Thema

3.1.12 Erstellung eines Covid-19 Präventionsplanes

3.1.12.1 Zwingende Maßnahmen

- Festschreibung der Präventionsmaßnahmen (z. B. aus dem vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog)
- Briefing der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Akteurinnen und Akteure
- Abstimmung mit den Behörden
- Nachweisliche Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

3.1.12.2 Zusätzlich empfohlene Maßnahmen

- Bestellung eines explizit genannten Präventionsbeauftragten
- Anwesenheit eines Covid-19 geschulten Ersthelfers (geschult durch eine anerkannte Rettungsorganisation)

3.1.13 Maßnahmen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher nach Infektionsarten gegliedert

Nachstehend wird eine wiederholte Betrachtung der Maßnahmen zur Risikominimierung nach den Übertragungsrisiken gegliedert dargestellt.

3.1.13.1 Tröpfcheninfektion/ Aerosol

- Tragen von Mund- und Nasen-Schutz im Verlauf von Einlass, bei Bewegung innerhalb des Veranstaltungsgeländes und bei Interaktion (z. B. Garderoben, Gastronomie etc.) für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wo es baulich möglich ist, ein Spuckschutz (feste Plexiglas- oder Glasscheiben) an allen Verkaufs-, Informations- und Ausgabestellen oder anderen Kontaktstellen mit dem Publikum
- Organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände
- Design des Veranstaltungsgeländes entsprechend geringstmöglicher Besucherinnen und Besucherbegegnung
- Durchgehende oder regelmäßige Belüftung von räumlich umschlossenen Bereichen wie z. B. WC-Bereich oder Garderoben
- Empfohlen wird die Anordnung von Verkaufs-, Informations- und Ausgabestellen sowie der Zugänge zu diesen weitestgehend außerhalb umschlossener Räume möglich zu machen

3.1.13.2 Schmierinfektion

Direkte Schmierinfektion:

- Verwendung von Einweghandschuhen durch Personal mit Besucherinnen und Besucherkontakt sowie regelmäßige Händehygiene
- Einsatz technischer Hilfsmittel zur Minimierung direkter Kontakte (z. B. Verwendung von Metalldetektoren als Alternative zu Besucherinnen- und Besucherkontrolle durch Abtasten)
- Verwendung von Ticket-Scannern am Einlass für Besucherinnen und Besucher, wo möglich
- Erteilung von Anweisungen und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Hinblick auf Hygienemaßnahmen und Interaktion mit den Besucherinnen und Besuchern

Indirekt Schmierinfektion:

- Laufende Reinigung und Desinfektion von Handkontaktflächen (Handläufe, Geländer, Türklinken, Toilettendeckel, Theken etc.)
- Vorhalten von ausreichend Händedesinfektionsspendern, Handwaschbecken mit Seifenspender für WC-Anlagen (empfohlen wird Ellbogenbedienung oder kontaktlosbedienung) im Anstell- und Veranstaltungsbereich (Empfohlen mindestens 1 Spender pro Eingang, sowie ausreichend Spender in den Toilettenbereichen)
- Kommunikation der Hygienemaßnahmen und die Anleitung zur korrekten Durchführung der Hygienemaßnahmen
- Die Vermeidung von Bargeldzahlungsverkehr, Einsatz von kontaktlosen Registrierungs- sowie Terminalgeräten
- Die Verwendung von Mehrwegbinde mit kontaktloser Rückgabe an Sammelstellen (vermeiden von Pfandsystemen)
- Im Cateringbereich keine Selbstbedienungsbuffets mit offen präsentierten Waren, sondern nur Verkauf bzw. Ausgabe von vorabgepackten Lebensmitteln oder Waren
- Die Vermeidung von interaktiven Ausstellungs- oder Unterhaltungselementen (begehbare oder angreifbare Exponate, Konsolen aller Art z. B. Computerspiele oder Spielgeräte, etc.)

3.2 Betrachtung der Schutzmaßnahmen im Verlauf der Veranstaltungsphasen

Die Maßnahmen zur Umsetzung einer Veranstaltung unter den COVID-19 Bedingungen werden nochmals aus der Sicht der Veranstaltungsphasen betrachtet.

3.2.1 Anreise/Abreise

Für eine entzerrte Anreise bzw. Abreise der Gäste sind entsprechend, der zu erwartenden Besucherinnen und Besucheranzahl, Planungen sowie Konzepte mit ÖPNV, Parkraumbewirtschaftung und Polizei abzustimmen.

3.2.2 Einlass

Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten, muss an den Zugangspunkten ein, der Anzahl der Besucherinnen und Besucher entsprechender Bereich für Warteschlangen zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Zeitpunkt des Anstellens ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Besucherinnen und Besucher, die keinen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen, wird empfohlen eine gewisse Menge an Mund-Nasen Schutz vorrätig zu halten und vor Zutritt auf die Veranstaltungsfläche bzw. vor Beginn der Warteschlange verfügbar zu machen.

Die Staufläche soll hinsichtlich der zu erwartenden Ankunftszeiten der Besucherinnen und Besucher, der Durchflussrate bei den Einlasskontrollen (sofern vorhanden: Ticketkontrolle, Personen- oder Behältniskontrolle) und den, der Einlasskontrollen nachgelagerten Arealen ausreichend dimensioniert sein, sodass jede Person den Mindestabstand einhalten kann. Empfohlen wird eine Stauflächen für mindestens 30 Prozent der zu erwartenden Anzahl der Besucherinnen und Besucher.

Darüber hinaus wird empfohlen, sofern mit der Ausbildung einer Warteschlange zu rechnen ist, ausreichende Abstandsmarkierungen anzubringen.

Um einen Abstand von einem Meter zwischen anstehenden Personen herstellen zu können, die Mitten der Markierungen in einem Mindestabstand von 1,45 Meter zueinander anzubringen bzw. durch bauliche Maßnahmen (Gitter, Zäune, Kordelsteher, etc.) zu gewährleisten.

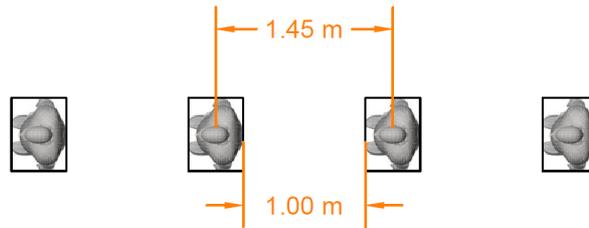


Abbildung 1: Einfache Warteschlange

Zusätzlich wären bei parallel verlaufenden Warteschlangen die Mitten der Markierungen in einem seitlichen Abstand von 1,60 Meter zueinander herzustellen.

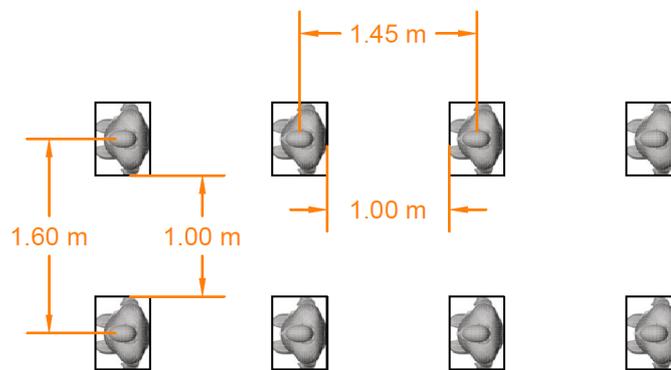


Abbildung 2: Parallele Warteschlange

Die Durchlasskapazität des Einlasses ist so zu konzipieren, dass die Verweildauer in der/den Warteschlangen möglichst kurz gehalten wird.

Bei den Kontrollpunkten kann der Mindestabstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit entsprechender Schutzausrüstung zu den Gästen kurzfristig unterschritten werden.

Die Zugangswege müssen frei zugänglich sein. Einrichtungen wie z. B. Versorgungsstände, Merchandise, Programmstände, Toiletten, etc. sollten nicht in unmittelbarer Nähe der Zugangswege situiert werden.

Nach dem Einlass soll durch entsprechende Maßnahmen (organisatorisch, personell, technisch, informatorisch) sichergestellt werden, dass sich die Besucherinnen und Besucher zügig auf ihren vorgesehenen Platz begeben. Ein längeres Verweilen abseits der Plätze der Besucherinnen und Besucher soll vermieden werden.

Wo möglich sind Einbahnwegesysteme (getrennte Zu- und Ausgänge zu Veranstaltungsbereichen) vorzusehen und entsprechend zu gestalten und zu kennzeichnen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesetzten Maßnahmen einen notfallbedingten Abstrom nicht behindern.

Nachfolgend eine beispielhafte Darstellung eines Anstellsystems:

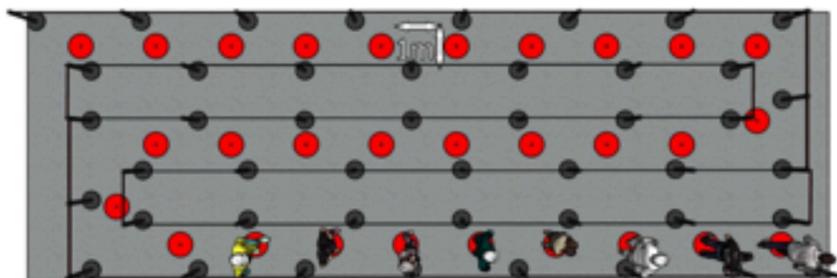
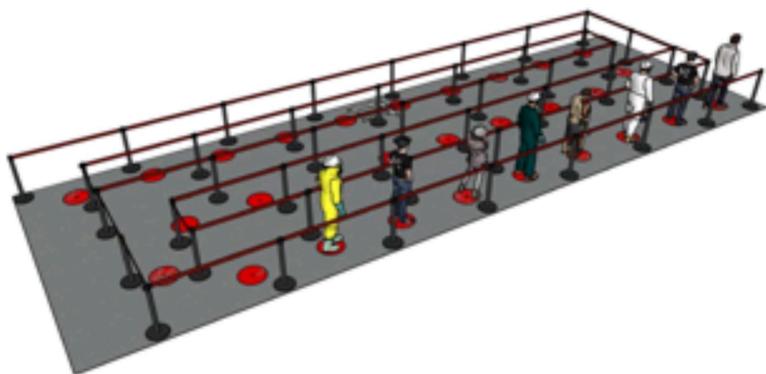


Abbildung 3: Beispielhafte Darstellung eines Anstellsystems

3.2.3 Anwesenheit

Die Zuschauerflächen sollen derart ausgestaltet werden, dass jede Person mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen einhalten kann (ausgenommen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben).

Bei Verlassen des zugewiesenen Sitz- oder Stehplatzes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Anstellflächen sowie Zugänge bzw. Bestell- und Ausgabeschalter von Garderobe(n), Verkaufsstände, Gastronomie, Toiletten, etc. sollten im Freien angeordnet werden. Es ist ausreichend Platz für die wartenden Besucherinnen und Besucher vorzusehen. Beim Verweilen und Verlassen dieser Bereiche ist auf den Mindestabstand zu achten. Die Personenkapazität dieser Bereiche ist durch personelle, informatorisch, organisatorische oder technische Maßnahmen zu regulieren.

3.2.4 Abstrom nach Veranstaltungsende

Die Staufläche/n beim Ausgang/bei den Ausgängen soll/sollen hinsichtlich der zu erwartenden Abstromzeiten der Besucherinnen und Besucher und der Durchlasskapazität³ der Abstromwege derart dimensioniert sein, sodass jede Person einen Mindestabstand von einem Meter einhalten kann. Es wird empfohlen alle in der Veranstaltungsstätte vorhandenen Ausgänge zur Verfügung zu stellen (gegebenenfalls auch Notausgänge).

Sollte bei Veranstaltungsende die Durchlasskapazität der Wege/Ausgänge nicht ausreichend sein, um diesen Abstand gewährleisten zu können, so ist ein blockweiser Abstrom mittels organisatorischer, technischer, personeller, etc. Maßnahmen (z. B. Moderation, Audio und/oder Bildzuspielungen, Sicherheitspersonal, etc.) zu organisieren. Während des Abstroms ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.2.5 Abstrom im Notfall

Es ist darauf zu achten, dass die Besucherinnen und Besucher möglichst auf alle Notausgänge/Fluchtwege verteilt werden und ausreichend Flächen in den sicheren Bereichen zur Verfügung steht.

Auf eine eventuelle erkennbare Gefährdung (z. B. Unwetter) ist so früh als möglich zu reagieren, sodass ein gefahrloser Abstrom der Besucherinnen und Besucher unter Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht werden kann.

Während einer Räumung der Veranstaltungsfläche soll auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen werden.

3.2.6 Hygienemaßnahmen zum Schutze der Besucherinnen und Besucher

Ein Mund-Nasen-Schutz ist vom Eintreffen bis zum Ende des Abstroms zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die zugewiesenen Plätze der Besucherinnen und Besucher wo der Mindestabstand hergestellt wurde (der Mindestabstand gilt nicht für Personen im gleichen Haushalt).

Desinfektionsmittelspender müssen an den Einlässen (1 Spender pro Zugang) und in den Toilettenanlagen bereitgestellt werden. Weitere Desinfektionsmittelständer sollen an neuralgischen Punkten wie z. B. Gastronomiestände, Verkaufsstände, Ausstellungsbereiche, Publikumsgarderobe, etc. bereitgestellt werden.

Es wird empfohlen diese Desinfektionsspender mit einem Piktogramm in einer Mindesthöhe von 200 cm gut sichtbar zu kennzeichnen.

In allen Toilettenanlagen sollen Handwaschbecken inkl. Seifenspender und Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

³ Siehe Erläuterungen

Sämtliche Kontaktflächen (Stühle, Tische, Verkaufsflächen, etc.) sollen vor Veranstaltungsbeginn und bei Besucherinnen- und Besucherwechsel gereinigt und desinfiziert werden.

Stark genutzte Handkontaktflächen (Geländer, Handläufe, Türgriffe, WC-Sitze, etc.) sollen während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen gereinigt und/oder desinfiziert werden.

3.2.7 Gästeinformation

Die Kommunikation zwischen Veranstalterinnen und Veranstaltern und Besucherinnen und Besuchern soll, wo möglich durch folgende Kanäle sichergestellt werden.

- Information vor und beim Kauf der Tickets
- Information auf der Webseite der Veranstalterinnen und Veranstalter und der Veranstaltungsorte
- Information via Social-Media
- Display, Plakate, Hinweistafeln, Piktogramme in bzw. im Umfeld der Veranstaltungsorte
- Bild- und Audiozuspielungen (wenn vorhanden)
- Moderation

Hingewiesen werden soll auf

- Das Tragen des MNS
- Das Einhalten der Sicherheitsabstände
- Das Einhalten der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Niesetikette, etc.)
- Das bei COVID-19 Symptomen die Veranstaltungsflächen nicht betreten werden darf (*Ticketrückgabe an den Vorverkaufsstellen ist bei bestätigten COVID-19 Symptomen möglich*)

Sofern aufgrund der Durchlasskapazitäten im Abstrom ein blockweiser organisierter Abstrom durchzuführen ist, sollen die Besucherinnen und Besucher in geeigneter Weise (z. B. Liveansage über Beschallungsanlage, etc..) über die Vorgehensweise informiert werden.

3.2.8 Erläuterung

Gemäß "*Guide to Safety at Sports Grounds 2018*" (Department for Culture, Media and Sport, Norwich UK, 2018) der Sports Grounds Safety Authority benötigt eine durchschnittliche männliche erwachsene Person eine Fläche von 600mm x 450mm.

Ein Mindestabstand von einem Meter ergibt einen Flächenbedarf von 2,3 Quadratmeter je Person und somit eine Dichte von 0,4 Personen je Quadratmeter. Bei gegebener Dichte ist in Abstimmung mit dem Profil der Besucherinnen und Besucher eine bestimmte durchschnittliche Gehgeschwindigkeit darstellbar. Die Gehgeschwindigkeit wiederum hat, in Kombination mit der vorherrschenden Dichte, maßgeblichen Einfluss auf die Durchflussmenge (Personen je Meter je Minute) und damit weiterführend auf die benötigten

Wegebreiten zur Abstandseinhaltung für Einlass, Anwesenheit und Abstrom. Sofern beim Einlass Karten-, Personen- oder Behältniskontrollen durchgeführt werden ergibt sich eine differenzierte Berechnungsmethode.

Zur Beurteilung der benötigten Breite von Hauptverkehrswegen wird vorgeschlagen die Berechnungsmethode nach ÖNORM EN 13200-7 heranzuziehen. Für die Berechnungen gelten die folgenden Werte: 30 Personen je Meter je Minute, die Durchlasskapazität sollte 2 Minuten nicht übersteigen.

4. Risikominimierung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Auflagen und Vorschriften der zuständigen Verbände und Gesundheitsbehörden sowie der bestehenden Gesetze, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19 sind einzuhalten. Abänderungen, die nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen dürfen, bedürfen einer erweiterten Betrachtung und Abstimmung.

4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Publikumsbereich

Einlass, Verkauf, Gastronomie, Information, Technik, Blaulichtorganisationen

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen anderen Bereichen

Ist gesondert auch mit Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretern zu besprechen.

5. Risikominimierung Akteurinnen und Akteure

Die Auflagen und Vorschriften der zuständigen Verbände und Gesundheitsbehörden sowie der bestehenden Gesetze, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19 sind einzuhalten. Abänderungen, die nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen dürfen, bedürfen einer erweiterten Betrachtung und Abstimmung.

5.1 Akteurinnen und Akteure auf Bühnen

5.1.1 Konzertante Aufführung mit Orchestern

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet

5.1.2 Konzertante Aufführung mit Musikgruppen

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet

5.1.3 Theateraufführungen / Sprechtheater, Schauspiel

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet

5.1.4 Theateraufführungen Musiktheater

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet und aus den vorhergehenden Punkten abgeleitet.

5.1.5 Kabarett, Varieteaufführungen

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet

5.1.6 Tanzvorführungen (Ballett, Modern Dance, usw.)

Wird in einer weiteren Version detailliert ausgearbeitet

5.2 Akteurinnen und Akteure im Zuschauerraum

Beurteilung des generellen Risikos, abgeleitet aus den allgemeinen Verhaltensweisen für Besucherinnen und Besucher.

6. Fallbeispiele

Anhand von Fallbeispielen soll die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen veranschaulicht werden. Selbstverständlich können aber andere konkrete Projekte unter ihren spezifischen Rahmenbedingungen zu einem anderen Maßnahmenmix kommen.

6.1 Ein Vereinsfest

Ein Schrebergartenverein veranstaltet ein Gartenfest für seine Vereinsmitglieder. Üblicherweise dauern solche Gartenfeste einen ganzen Nachmittag - in unserem Beispiel von 13:00 bis 00:00 Uhr. Es wurden 300 Einladungen verschickt. Es wird mit 300 - 500 Gästen, die verteilt über den Tag ankommen, gerechnet. Die Festwiese des Vereinshauses hat unter regulären Bedingungen ein Fassungsvermögen für 400 Personen. Bei Umsetzung der geforderten COVID-19 Maßnahmen finden noch 150 sitzende Personen gleichzeitig Platz.

Höhepunkte der wiederkehrenden Gartenfeste sind traditionsgemäß neben dem obligatorischen Spanferkel:

- Tombola
- Livemusik
- Tanzfläche
- Prämierung der schönsten Gärten
- Tortenbuffet

Maßnahmen im Vorfeld

Die zugestellten Einladungen sind personenbezogen, sie gelten für die Anwohner der jeweiligen Parzelle (personalisiert und somit Tracing möglich).

Beim Gartenfest 2020 müssen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab online oder per SMS für eines von 3 Zeitfenster registrieren (11:00 – 15:00 // 16:00 – 19:00 // 20:00 – 00:00). In den einstündigen Unterbrechungen wird das Gelände gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.

Gäste erhalten mit der Einladung Hygiene- und Ablaufinformationen und können ihre Speisen und das erste Getränk mit der Bestätigung vorbestellen.

Ein Mitglied des Vereins übernimmt als „Präventionsbeauftragter“ die Planung und Umsetzung der zu setzenden Maßnahmen.

Anreise

Der überwiegende Teil der Gäste hat einen Garten in unmittelbarer Nähe und kommt zu Fuß.

Eingang und Zutrittskontrolle:

Die Festwiese ist eingezäunt und verfügt über eine Zufahrt auf der Vorderseite sowie ein Ausgangstor auf der Rückseite. Die Zufahrt wird als Eingang, das Tor an der Rückseite als Ausgang gekennzeichnet. Am Eingang steht ein Tisch mit Desinfektionsmittelspender. Es wird mit einem Schild auf die Hygienemaßnahmen und auf die Tragepflicht eines Mund-

Nasen-Schutzes, sofern man sich am Gelände bewegt, hingewiesen. Ein Mund-Nasen-Schutz wird beim Eingang ausgegeben.

Es ist nicht mit einem Rückstau der ankommenden Besucher zu rechnen. Daher werden insgesamt 20 Bodenmarkierungen in einem Abstand von 1,5 Meter angebracht. Ein Vereinsmitglied (mit FFP2 Maske ohne Auslassventil) führt die Liste der Besucherinnen und Besucher, hakt Gäste darauf ab und trägt Namen und Kontaktmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher ein (sofern diese nicht persönlich bekannt sind).

Der „Präventionsbeauftragte“ achtet auf eventuelle COVID-19 Symptome und die Einhaltung der Mindestabstände sowie auf die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste.

Gastronomie / Bestuhlung

Es werden Heurigen garnituren (50 x 220cm) verwendet. An diesen sitzen bis zu 4 Erwachsene und 6 Kinder. Es werden jeweils 3 Tische parallel gestellt, um eine Tischtiefe von 150cm zu erreichen. Der Abstand zwischen den Tischen bzw. den Bänken ist jeweils 150 cm. Es ist kein Buffetverkauf vorgesehen.

Besucherinnen und Besucher haben bei Bestätigung der Einladung bereits vorbestellt, diese und weitere Getränke werden an den Tisch serviert. Es wird auf Ausschank von harten alkoholischen Getränken verzichtet.

Eine kontaktlose Bezahlmöglichkeit ist technisch nicht umsetzbar. Es besteht die Möglichkeit, auf Wunsch „anschreiben“ zu lassen und den Betrag später an den Verein zu überweisen.

Das alljährliche Tortenbuffet mit Mehlspeisen der Vereinsmitglieder ist 2020 anders gestaltet (vorabgepackte Portionen können am Tisch bestellt werden).

Toiletten

Die Toilettenanlage des Vereinshauses (2 Einheiten) sind nur über einen engen Gang erreichbar. Aus diesem Grund werden die Besucherinnen und Besucher angehalten, die Toiletten in ihren eigenen Gärten zu benutzen.

Die Toiletten werden in Einzelfällen doch benutzt werden weshalb diese regelmäßig kontrolliert und desinfiziert werden. Ein Händedesinfektionsspender steht am Zugang zur Toilette bereit. Auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wird nochmalig beim Eintritt in das Vereinshaus hingewiesen.

Kommunikation mit Besuchern / Besucherinformation vor Ort

Die Tonanlage der Unterhaltungsmusik wird für Moderationen und Durchsagen benutzt. Ein eigens dafür vorgesehenes Mikrofon wird für unterschiedliche Sprecher mit auszuwechselnden Überzügen (z. B. Gefrierbeuteln) ausgestattet. Der „Präventionsbeauftragte“ tätigt Durchsagen im Zusammenhang mit den Maßnahmen.

Szenenfläche und Unterhaltungsprogramm

Die Szenenfläche (Bühne) ist mit 6 x 4 Meter im hinteren Teil der Festwiese positioniert. Die Unterhaltungsband besteht aus 3 Musikern. Drei, mit Klarsichtfolie bespannte Holzrahmen, dienen als Spuckschutz zum Publikum.

Die Tanzfläche wird 2020 leider ausfallen. Ein Zählkartensystem zur Regulierung wurde überlegt, wurde jedoch, um die Bewegung der Besucherinnen und Besucher von und zur

Tanzfläche nicht zu fördern, nicht umgesetzt. Die Tombola-Gewinne werden vorverpackt präsentiert und den Gewinnerinnen und Gewinnern an die Tische gebracht.

Die Besucherinnen und Besucher der nominierten Gärten werden für das letzte Zeitfenster geladen. Die Wahl erfolgt über Zetteleinwurf in eine Box beim Eingang.

Mitarbeiter- und Darstellerschutz

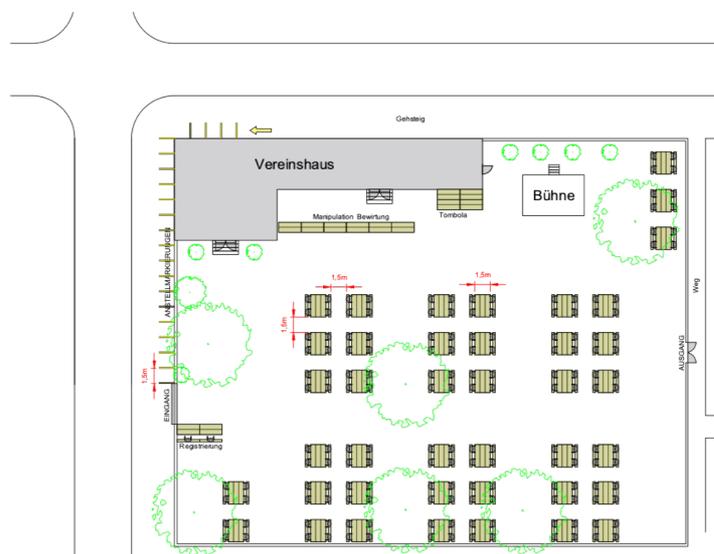
Der Verein stellt für alle Mitglieder die aktiv an der Veranstaltung mitarbeiten eine entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung. In einer Besprechung vor Beginn der Veranstaltung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Hygienemaßnahmen und Selbstschutzmaßnahmen geschult.

Die Musikerinnen und Musiker haben aufgrund der Bühnengröße die Möglichkeit den Mindestabstand jederzeit einzuhalten. Instrumente sowie Mikrofone werden unter den Musikerinnen und Musikern nicht getauscht. Für die Musikerinnen und Musiker wird ein Aufenthaltsraum als Garderobe zur Verfügung gestellt.

Abstrom / Ausgang

Die Gäste werden durch Moderation und deutliche Kennzeichnung informiert, die Festwiese über den hierfür deklarierten Ausgang zu verlassen. Am Ausgang steht ein Desinfektionsmittelpender. Am Ausgang befindet sich ein Hinweis, dass im Falle einer bestätigten COVID-19 Erkrankung innerhalb der nächsten 14 Tage die Vereinsleitung, sofern möglich und auf freiwilliger Basis, informiert werden sollte.

Geländeplan (Vorschlag)



6.2 Eine Hochzeitsfeier

Generelle Überlegungen

Wie kann eine Hochzeitsfeier unter Einhaltung von COVID-19 Maßnahmen ermöglicht werden?

Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der Kultur/ des Brauchtums im Umfeld des Brautpaares. Berücksichtigung von eventuell speziell gefährdeten Personen, die besondere Maßnahmen brauchen (Risikogruppen-Distancing).

Bei der Hochzeit, insbesondere in der Zeit der gastronomischen Betreuung ist bei Bewegung immer ein MNS zu tragen (Personal, Organisation, Gäste).

Das gilt insbesondere auch für das Brautpaar - hier ist mit vermehrtem Kontakt zu Gästen zu rechnen - obwohl diese in einem Naheverhältnis zueinander stehen.

Überlegung zum Ablauf

Vor der Feier

- Einladungen verschicken mit dem Hinweis auf MNS/ Social-Distancing und Anfahrts- bzw. gegebenenfalls Zeitplänen
- Gästeliste mit Kontaktdaten muss erstellt werden und auch nach der Feier aufgehoben werden
- Die Hochzeits-Location an die Bedürfnisse, den Platzbedarf und die Freiflächen anpassen. Brauchtumsspiele sind auf die Möglichkeiten unter COVID-19 einzuschränken

Trauung

- Aufteilen der Gäste in Bereiche (Standesamt, Gotteshaus, Zusätzliche Flächen, nachfolgende Feier) und Einladungen unterteilt in Personenkreise und Orte versenden
- Einladung für Standesamt/ Kirche etc. so verschicken, dass alle Gäste gemäß den aktuellen Regeln Platz finden können
- Bei der Kalkulation 1m Abstand für längeres Verweilen beachten (außer Gruppen, die im gleichen Haushalt wohnen)
- Bei Platzmangel eventuelle Zusatzflächen (z. B. Außenbereiche) aktivieren und die Zeremonie übertragen
- Die Gäste bleiben in getrennten Gruppen, das Brautpaar wechselt zu den Gruppen unter Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen (z. B. geht nach dem Gottesdienst in den Garten zur Gruppe der Gäste)
- Empfang vor und nach der Trauung nur unter COVID-19 Maßnahmen, Bestuhlung vorgeschlagen, Ansprache mit 1m Abstand
- Brauchtum: z. B. Hochzeitsspalier sollte gesteuert sein und betreut mit 1m Abstand zwischen den Personen
- Steuerung der Bewegungen der Gäste (z. B. Zustrom zum, Abstrom aus dem Gotteshaus) in Gruppen (möglichst gleicher Haushalt)

- Weiterreise zur Feier mit Gastronomie, kein Parkservice, kein Transport von Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt kommen oder nur unter Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen, unterbinden spontaner Gruppenbildung

Gemeinsame Feier mit Gastronomie

- Tischaufstellung unter Bedachtnahme der Gastronomieregeln
- Abweichung von 4 Personen/Tisch nur bei Personen in einem Haushalt
- Strenge Tischordnung nötig (insbesondere für die Nachbearbeitung)
- Keine Brauchtumsspiele/ Gruppenspiele, die einen Verstoß gegen CV19 Regeln nötig machen (z. B. Tanz mit der Braut, Brautentführung)
- Geschenketisch mit Betreuung, kontaktlose Übergabe (Desinfektion direkt dort ermöglichen)
- Keine Tanzfläche für Publikumstanz
- Tischordnung mit Platzvergabe
- Gastronomische Verpflegung unter Bedacht möglicher Emotionalisierung (eventuell Alkohol einschränken)
- Die Zeitdauer der Feier wird eingeschränkt auf die Öffnungszeiten der Gastronomie
- Geordnete/ Geregelt Abreise der Gäste in Gruppen (möglichst gleicher Haushalt)
- Bei der Feier ist ausreichend Reinigungspersonal anwesend um insbesondere die WC Anlagen zu betreuen

Nach der Feier

- Reinigen aller möglichen Kontaktflächen (Autotüren, Geschenke, Kleidung, MNS)
- Kontrolle der Gästeliste auf Symptome nach 2-6 Tagen
- Bei COVID-19 Symptomen unverzügliche Information an die Gesundheitsbehörde sowie übermitteln der Gästeliste mit allen Kontakten

6.3 Musik, Kabarett und andere Veranstaltungen in einem Autokino

Derzeit erleben Autokinos weltweit ein Revival. Trotz Ausgangsbeschränkungen und verschärften Schutzmaßnahmen finden Kinovorführungen aber auch andere Veranstaltungen in Autokinos in zahlreichen von Covid-19 betroffenen Staaten seit Anfang April statt.

Beispiele aus Deutschland, Dänemark, Litauen und anderen Staaten zeigen, dass Kinovorführungen, Konzerte und andere Veranstaltungen in Autokinos unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln nahezu „kontaktlos“ durchgeführt werden können (Bsp.: <https://www.iq-mag.net/2020/05/drive-in-concerts-a-new-normal-for-live/#.XqwgxBNKiCc> / <https://www.forbes.com/sites/davidnikel/2020/04/29/in-pictures-denmarks-drive-in-venue-gets-around-coronavirus-event-ban/#5dc2c9ef61bb>).

Daher soll hier exemplarisch dargestellt werden, wie am Gelände eines Autokinos in Österreich neben Kinovorführungen auch verschiedene Konzerte, Kabarett und andere Veranstaltungen sicher durchgeführt werden können. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen im Freien, wobei die Zuschauer, der Darbietung ausschließlich von den Sitzen Ihres eigenen PKWs beiwohnen können.

Für die Planung wird von einer Kapazität von bis zu 1.000 Fahrzeugen mit je 2 (erweiterbar auf 4) Insassen, die jeweils im selben Haushalt leben müssen, ausgegangen. Oberstes Ziel der Planung ist die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben und der derzeitigen Verhaltensregeln.

COVID-19 Schutzkonzept & Überwachung der Maßnahmen

- Die Veranstalterinnen oder Veranstalter erstellen ein COVID-19-Schutzkonzept und legen dieses der Behörde zur Begutachtung vor
- Die Veranstaltungsstätte/ Die Veranstalterinnen oder Veranstalter setzen einen „Präventionsbeauftragten“ ein, der die Einhaltung der festgelegten Standards und Umsetzung des Schutzkonzeptes durch die Veranstalterinnen oder Veranstalter gewährleistet bzw. überprüft und dokumentiert
- Die im Schutzkonzept geplanten Maßnahmen werden in der Haus-/Platzordnung verankert

Ticketing

- Tickets werden nur online und personalisiert mit Angabe der Kontaktdaten verkauft
- Besucherinnen oder Besucher innerhalb eines Fahrzeuges sollten in einem gemeinsamen Haushalt leben
- Besucherinnen oder Besucher erhalten schon beim Ticketkauf Hygiene-, Verhaltens- und Ablaufinformationen

Zufahrt und Zutrittskontrolle

- Die Ticket- und Ausweiskontrolle erfolgt durch die geschlossene Fahrzeugscheibe

- Ein ausgedehnter Einlasszeitraum ermöglicht eine gründliche Kontrolle und Erfassung der Besucher und Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterschutz
- Sollte direkter Kontakt in Einzelfällen notwendig werden, wird das Einlasspersonals mittels Mund- und Nasenschutz (MNS) und zusätzlichem Spuckschutz (Klarsichtvisier) geschützt
- Ab Einlassbeginn ist Anwesenheit eines COVID-19 geschulten Ersthelfers gewährleistet

Einparken der Fahrzeuge

- Geschultes Ordnerpersonal mit MNS weist die Fahrzeuge mit seitlichem Mindestabstand von mindestens „1m“ ein
- Kennzeichen werden entsprechend dem Stellplatz notiert und in Verbindung mit den Insassendaten hinterlegt

Verhalten während der Veranstaltung

- Besucherinnen und Besucher verbleiben während der gesamten Veranstaltung in ihren Fahrzeugen - ausgenommen ist nur der Weg zu den Toiletten. Beim Aufsuchen der Toiletten müssen die Besucherinnen und Besucher MNS tragen
- Durch personelle und organisatorische Maßnahmen wird verhindert, dass Besucherinnen und Besucher aus anderen Gründen ihre Fahrzeuge verlassen

Kommunikation mit Besuchern vor Ort

Vor Ort kann mit den Besuchern über folgende Kommunikationswege kommuniziert werden:

- Autoradio: Die Übertragung des Kino- bzw. Bühnensignals passiert ausschließlich über eine reservierte UKW Frequenz. Über diese Frequenz, welche über das Autoradio empfangen wird, kann laufend mit den Besucherinnen und Besuchern kommuniziert werden kann. (z. B.: Verhaltensregeln, Hygiene- und Sicherheitsinformationen ebenso wie Infos zum Abfahrtsmanagement nach Ende der Veranstaltung)
- Kinoleinwand: Kommunikation über Einspielungen auf die Kinoleinwand (funktioniert nur bei Dunkelheit)
- Displays und Plakate am Veranstaltungsgelände
- Über die App oder SMS Dienst über die auch Speisen und Getränke bestellt werden
- Im Falle eines Stromausfalles kann über eine zusätzliche netzunabhängige Durchsageanlage das Gelände beschallt und Informationen weitergegeben werden

Gastronomie

- Es ist kein Buffetverkauf vorgesehen
- Besucherinnen und Besucher bestellen bei Ticketkauf, vor Ort per App bzw. SMS-Dienst, Speisen und Getränke
- Speisen und Getränke werden in geschlossenen Behältnissen direkt zum Fahrzeug geliefert

- Auslieferungspersonal ist mit MNS und Spuckschutz ausgerüstet
- Bezahlung erfolgt direkt über App bzw. weitgehend bargeldlos

Toiletten

- Es werden entsprechend der Zahl der Besucherinnen und Besucher ausreichend Toiletten und Handwaschbecken mit Seifen- und Handdesinfektionsspendern bereitgestellt
- Jede Toilette verfügt über einen direkten Zugang von außen – kein Toilettenvorraum
- Ähnlich einem Check-In Anstellsystem am Flughafen gibt es pro Toilettengruppe eine Anstellschlange mit Abstandsmarkierungen am Boden. So wird ein Sicherheitsabstand von einem Meter zu jedem Zeitpunkt gewährleistet
- Die Toiletten werden so verteilt an den Rändern des Veranstaltungsgeländes angeordnet, dass mit keiner Stauung von anstellenden Personen gerechnet werden muss und die Wege für die Besucherinnen und Besucher möglichst kurz gehalten werden
- Toiletten und Handkontaktflächen werden von Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- Sicherheitspersonal überwacht die Einhaltung der Sicherheitsabstände

Abfahrtsmanagement nach der Veranstaltung

- Die Abfahrt der Fahrzeuge wird von Personal des Veranstalters/der Veranstaltungsstätte gemanagt
- Die Zuseherinnen und Zuseher verlassen auch hier Ihre Fahrzeuge nicht

Szenenfläche

- Die Szenenfläche ist mit einem Abstand zum ersten Zuschauer in einer Höhe von ca. 4 Metern positioniert und kann durch Publikum nicht direkt erreicht werden
- Abmessungen zum Beispiel 12m x 8m
- Die Zuschauerinnen und Zuschauer sind durch Ihre Windschutzscheiben vor eventuellen Tröpfchen geschützt

Mitarbeiter und Darstellerschutz

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend notwendiger Hygiene- und Selbstschutzmaßnahmen geschult und unterwiesen
- Für die Auf- und Abbauarbeiten gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen
- Zugangs- und Verkehrswege zu und auf der Szenenfläche werden ausreichend dimensioniert und deutlich am Boden gekennzeichnet
- Aufenthaltsräume und Garderoben sowie Technikbereiche werden so dimensioniert, dass der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann
- Arbeitsbereiche wie Container, in denen Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten werden regelmäßig belüftet

- Händedesinfektion, MNS und gegebenenfalls weitere Schutzausrüstungen wie Handschuhe und Spuckschutz werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Mitwirkenden zur Verfügung gestellt

Evaluierung der Maßnahmen

Alle beschriebenen Maßnahmen werden laufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Eine enge und laufende Abstimmung mit den zuständigen Veranstaltungs- und Gesundheitsbehörden gilt als vorausgesetzt.

6.4 Filmfestival

Das „Filmfestival am Wiener Rathausplatz“ feiert sein 30jähriges Jubiläum. Aufgrund der aktuellen Lage wurde die Konzeption angepasst. Eine deutliche Reduktion der Besucherkapazität sowie organisatorische und bauliche Maßnahmen sollen gewährleisten, dass die COVID-19 Rahmenbedingungen eingehalten werden. Nachstehende Informationen sind der aktuelle Planungsstand der Veranstalter und unterliegen noch etwaigen notwendigen Abänderungen und Ergänzungen.

Film Festival auf dem Wiener Rathausplatz 2020

Geplant ist ein adaptiertes Film Festival mit einer Teilung

- in einen **Open-Air-Kino Bereich** (vor dem Rathaus)
- und einen **Gastronomiebereich** (zwischen Kino und Ring)

und einer Kapazität von jeweils ca. 500 Personen.

Open-Air-Kino Bereich

Infrastruktur

- 300 m² Film Festival Leinwand
- Logen für 2-6 Personen statt Tribünen und Sitzbänken



Öffnungszeit

- 2 Stunden vor Filmbeginn bis 1 Stunde nach Filmende

Logenreservierung

- Online-Reservierung für Logen mit 2 bis 6 Sitzplätzen

Einlass- Auslassmanagement

- Zugang nur über Lichtenfelsgasse mit entsprechenden Hygienemaßnahmen

- Regulierung mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, um den geforderten Mindest-Abstand zwischen den Besuchern zu gewährleisten
- Ausgang nach VA-Ende getrennt über Lichtenfelsgasse bzw. Felderstraße

Gastronomie

- Vorbestellung von Speisen und Getränken bei Online-Reservierung,
- Geschirr wird von Service-Mitarbeitern abserviert

Gastronomiebereich

Infrastruktur

- Reduzierte Anzahl von Gastronomieständen
- keine Parknutzung

Öffnungszeiten

- 11.00 bis 24.00 Uhr (Kinobetrieb jahreszeitbedingt bis 24.00 Uhr)

Einlassmanagement

- Zugang nur über den Eingang beim Ring mit entsprechenden Hygienemaßnahmen
- Regulierung mit entsprechenden baulichen Maßnahmen, um den geforderten Mindest-Abstand zwischen den Besuchern zu gewährleisten
- Ausgang nur über den Park

Tische und Sitzplätze

- Tischreservierung vorab erwünscht
- Tischbelegung analog zu den Vorgaben in der Gastronomie
- Keine freie Platzwahl, Zuweisung durch Hostessen vor Ort
- Mindestabstand von 1m zwischen den Tischen

Gastronomie

- Bestellung von Speisen und Getränken mit eigener Smartphone-App
- Speisen und Getränke werden von Service-Mitarbeitern serviert (oder durch die Besucher selbst abgeholt)
- Geschirr wird von Service-Mitarbeitern abserviert

Sonstiges

Sicherheit

- Kein Zugang vom Kino zum Gastronomiebereich und umgekehrt
- Erhöhung der Vorwarnzeiten für Wetterwarnungen, um akute Räumungen zu verhindern

Sonstige Infrastruktur bzw. Dienstleistungen

- Betreute WC- Anlagen mit entsprechendem Zu- und Abgangsmanagement
- Erste-Hilfe Station

Programmanpassung

- Keine Side Events wie z. B. Jazzbrunch

7. Literatur

Austrian Standards Institute (2014): *ÖNORM EN 13200-7 Zuschauieranlagen*, Wien, Austrian Standards plus GmbH

Department for Culture, Media and Sport (2018): *Guide to Safety at Sports Grounds*, Norwich, Her Majesty's Stationery Office

Endricks, Tina/ Mc Closkey, Brian/ Vincent Eric/ Llamas, Ana/ Bens, SuePublic/ Barbeschi, Maurizio/ Iska Nicolas/ Nunn, Mark (2015): *Public health for mass gatherings: key considerations*; Geneva, World Health Organization

8. Autoren

Martin Bardy, MA, BEd, BA, MBA

Absolvierte u. A. die Studien „Crowd Safety Management“ an der Buckinghamshire University (UK) mit der höchsten Auszeichnung „First-class honours“ als Jahrgangsbester sowie „Sport und Eventmanagement“ an der Donau-Universität Krems. Er ist selbständiger Unternehmensberater für Veranstaltungssicherheit, Crowd Management, Notfallplanung und Personenstromsimulation und betreut u. A. Festivals (Electric Love Festival, Shutdown Festival), Musik- und Sportveranstaltungen, Veranstaltungsstätten und Einkaufszentren. Seit 2014 lehrt er an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und privaten Bildungseinrichtungen zu den Themen Veranstaltungssicherheit bzw. Crowd Management.

Dipl.-Ing. Matthias Brezina, BA (Hons)

Seit 2008 in führenden und interorganisationalen koordinativen Tätigkeiten im Veranstaltungssicherheitsbereich tätig, spezialisiert auf die sicherheitstechnische Planung und Konzeption von Großveranstaltungen sowie die Organisation des Sicherheitsdienstes für eben solche – vor allem im Live-Konzert-Bereich, Studium „Crowd Safety Management“ in England, Partner und operativer Leiter einer Personal- sowie Beratungs-Veranstaltungssicherheitsfirma und als solcher u.a. Projekt- und Einsatzleiter bzw. Sicherheitskoordinator der Wiener Stadthalle, diverser Konzerte im Ernst-Happel-Stadion, des Sommernachtkonzertes, der AC/DC Konzerte in Wels und Spielberg sowie des Vienna City Marathons.

Michael Domkar

Seit 1986 im Veranstaltungswesen; Studienlehrgang Safety & Security Management an der Donau Universität Krems (vor Abschluss), Fortbildungsseminare in Crowd- sowie Krisen- und Katastrophenmanagement, Geschäftsführer der Michael Domkar GMBH, Konsulent und Projektmanager im Bereich der Veranstaltungsorganisation und -sicherheit, spezialisiert auf die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen im öffentlichen Raum, u.a. Projektleiter für den „Wiener Silvesterpfad“ seit 2004 und Sicherheitskoordinator Donauinselfest (2008-2012), EM Public Viewings der Stadt Wien 2008/2016 und Beach Masters Vienna.

Julius Eisbein

Seit 2008 im Veranstaltungsbereich tätig; Nachweis der Fachkenntnisse für Bühnentechnik (OeThG Akademie), Professional Certificate in Event Safety & Security Management (IBIT/RK); Geschäftsführender Gesellschafter PRS Productionrentalservice GmbH; österreichweit unter anderem zuständig für Site-Coordination sowie Planung und Organisation der Infrastruktur diverser Großveranstaltungen, z. B. Phil Collins – Ernst Happel Stadion (2019), Pink - Ernst Happel Stadion (2019), Elisabeth – das Musical – Ehrenhof Schönbrunn (2019).

Bernhard Fieber

Ausbildung zur Bühnenfachkraft und als Bühnenmeister (nach Kollektivvertrag), Professional Certificate in Event Safety & Security Management. Seit 1993 im Veranstaltungsbereich tätig, spezialisiert auf Konzeption und Durchführung von Konzert und Family Entertainment Veranstaltungen in Europa (Diverse Stadion OpenAirs 2003-2019, u.a. AC/DC Wels 2010; David Gilmour 2016 Wien, Rolling Stones Warschau 2018, Ed Sheeran Bukarest 2019) mit 500 bis zu 100.000 Besucherinnen und Besucher. Seit 2002 Teilhaber und Prokurist einer Veranstaltungsmanagement Firma.

Georg Geczek, MBA, Akademischer Krisen- und Katastrophenmanager

Von einer Unternehmensgründung mit 18 Jahren im IT-Bereich, über eine spätere, persönliche Veränderung in den Bereich Krisen-, Katastrophen- und Risikomanagement kombiniert mit beruflicher Erfahrung im Eventmanagement, führte sein Weg zum Experten für sanitätsdienstliche Veranstaltungsbetreuung. Durch die langjährige Leitung der Abteilung Sanitätsdienste beim Wiener Roten Kreuz sammelte er umfangreiche Erfahrung und Einblicke in die Herausforderungen der Veranstaltungswelt. Diesen begegnet er nun seit mehr als fünf Jahren als Leiter und Dozent des Competence Center Event Safety Management. Damit wurde ein in Österreich einzigartiges Aus- und Fortbildungsangebot für Veranstaltungssicherheit geschaffen. Das theoretische Wissen wird stetig, durch die Tätigkeit als Einsatzoffizier bei Großveranstaltungen, mit praktischen Erfahrungen bereichert.

Gerhard Kampits, MSc

Studium des Eventmanagements an der FH St. Pölten, Ausbildung zur Bühnenfachkraft und Bühnenmeister (nach Kollektivvertrag), Seit 1985 tätig im Veranstaltungsbereich, spezialisiert auf die Konzeption und Organisation von Live Konzertveranstaltungen in ganz Österreich, Konzeption der Veranstaltungen Beispielhaft: Rolling Stones 2014/2017 in Wien und der Steiermark, Bilderbuch 2019, Ed Sheeran 2018/2019 in Wien und Klagenfurt, diverser Ski Opening Veranstaltungen in Schladming und Bad Hofgastein, vier Jahre tätig als Geschäftsführer der „Libro Music Hall“, als Veranstalter mitverantwortlich für das Klassikfestival „Klassik am Dom“ (2020 im 10. Jahr des Bestehens) in Linz, als Partner und Prokurist wesentlicher Entscheidungsträger einer Personalbereitstellungsunternehmung für den Veranstaltungsbereich.

Erik Kastner, MBA

Arbeitet seit 1986 im Veranstaltungsbereich, langjährige Erfahrung bei internationalen Hoteleröffnungen und seit 1992 selbstständiger Unternehmer der OPUS Marketing GmbH im Bereich Konzeption und Umsetzung von B2B Veranstaltungen. MBA Studium im Spezialbereich Eventmanagement und Eventmarketing an der SFU Wien, Lektor an div. Ausbildungsstätten im In- und Ausland sowie Bundesbranchensprecher der Österreichischen Veranstaltungsbranche EVENTNET.AUSTRIA der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien.

Mag. Alexandar Kollaritsch, MSc.

Absolvierte u. a. das postgraduale Masterstudium „Crowd Safety and Risk Analysis“ an der Manchester Metropolitan University (UK) und diverse Ausbildungen in den Bereichen Crowd Management (UK Level 5 Diplom), Event Counter Terrorism Risk Management (UK), Personenschutz, Brandschutz, Evakuierung sowie die deutsche Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe.

Er ist geschäftsführender Gesellschafter der 4mation event- & securityconsulting gmbh und seit 1991 im Bereich der (Veranstaltungs-)sicherheit tätig. Seither war er für die Sicherheit(splanung) von über 5.000 Veranstaltungen aller Größenordnungen und Sicherheitsstufen (u.a. Sommernachtskonzert Schönbrunn, UEFA Euro 2008 VIP- & Medienbereiche, Life Ball Wien, Loveparade Wien, EAN Congress Oslo, etc.) verantwortlich. Der Fokus seiner Tätigkeit liegt auf der Entwicklung und Erstellung von maßgeschneiderten Sicherheits-, Crowd Management- und Notfallkonzepten für Veranstalterinnen und Veranstalter, Firmen und Behörden.

Rene Kraus

Arbeitet seit 1987 im Veranstaltungsbereich und ist neben der Planung für zahlreiche nationale und internationale Musik, Musiktheater und Tanztheaterproduktionen, seit 2001 meist gesamtverantwortlich für Planung und Umsetzung von Veranstaltungen von 500 bis 20.000 Besucherinnen und Besucher im Indoor-Bereich und bis zu 110.000 Besucherinnen und Besucher Outdoor als Produktionsleiter tätig. Schwerpunkte: Design und Designanpassung von Veranstaltungsbereichen, Besucherinnen und Besucherführung und Besucherinnen und Besucherkommunikation, Veranstaltungslogistik und Technik.

Helmut „Zigo“ Mutschlechner

Jahrgang 1961, seit 1978 im Musik- und Veranstaltungsbereich tätig, Ausbildung zur Bühnenfachkraft („Bühnenmeister“, ÖTHG), Besuch zahlreicher Crowd-Management Kurse (IBIT/CCESM). Seit Gründung 2002 Geschäftsführer einer Veranstaltungsmanagement- und Produktionsfirma, die unzählige Veranstaltungen in ganz Österreich geplant und durchgeführt hat. Planung, Konzeption und Projektleitung großer Veranstaltungen u.a. Krieau, „Rock in Vienna“/Donauinsel, ... seit 2008 Aufbauleiter und seit 2017 verantwortlicher Projektleiter und Veranstalterinnen und Veranstalter „Sommernachtskonzert“ der Wiener Philharmoniker im Schlosspark Schönbrunn.

Benedict Steininger

Aufgewachsen im familiären Kinobetrieb in Oberösterreich. Ab 1999 Mitarbeit im lokalen Kulturverein. Seit 2009 Projektleiter/Booker bei der Hoanzl Agentur GmbH verantwortlich für Kabarett-, Comedy-Veranstaltungen in Österreich mit einer Kapazität von 100 bis 10.000 Personen. Seit 2018 Geschäftsführer der Niavarani & Hoanzl GmbH, Betreiber der Veranstaltungsstätte Globe Wien in der Marx Halle, mit 1400 Sitzplätzen.